

Schweizer. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 15

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Juni 1894.

Wochenspruch: Der Narr wartet aufs Glück, Der Kluge baut sich selbst die Brück'.

Schweizer. Gewerbeverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung
7. und 8. Juli 1894

im Hotel z. „Löwen“ in Herisan.

Förderung der Berufslehre beim Meister.

(Anträge des Referenten Hrn. Nationalrat Wild in St. Gallen.)

1. Die Berufslehre beim Meister ist seit der Aufhebung der Zunftvorschriften total sich selbst überlassen worden und hat hiebei in mehreren Beziehungen Schaden gelitten.

Einerseits finden sich je länger je weniger Meister, welche Lehrlinge annehmen, weil sie die damit verbundene Verantwortlichkeit scheuen, oder sich durch das zu erlangende Lehrgeld nicht genügend entschädigt finden; weitere Gründe dieser Erscheinung sind die schwierigen Lebensverhältnisse, namentlich in den Städten, und der scharfe Konkurrenzkampf, der selbst einem gewandten Meister die nötige Zeit, einen Lehrling richtig zu unterweisen, verkümmert.

Andernteils wird die Heranbildung von Lehrlingen oft wahrhaft geschäftsmäßig betrieben, nicht nur um des Lehrgeldes willen, sondern auch um mit unbezahlten Arbeitskräften wohlfeil produzieren zu können. Dabei wird der Lehrzweck selbstverständlich vernachlässigt. Endlich wird durch die fortschreitende Spezialisierung der Handwerksstätigkeit die Möglichkeit, ein Handwerk gründlich und allseitig zu erlernen, eingeschränkt.

Die Anforderung der Freigabe von Tagesstunden zum Besuche von Fortbildungs-Schulunterricht gibt oft Anlaß zu einem Interessenkonflikt, welcher in loyaler Weise grundsätzlich gelöst werden sollte.

2. Staat und Gemeinden haben in Berücksichtigung dieser Uebelstände durch Einrichtung sogen. „Lehrwerkstätten“ Abhilfe zu schaffen gesucht.

Der damit verwirklichte Grundsatz, daß das Gemeinwesen für eine nicht organisierte Berufslehre im Handwerk ebensogut Vorsee zu treffen habe, wie dies für die gelehrten Berufsarten schon längst geschieht, ist höchlich zu billigen und den Leistungen dieser Institute ist alle Anerkennung zu zollen.

Allein die „Lehrwerkstätte“ ist nicht die einzige Form, in welcher dies geschehen kann, ja sie ist nicht einmal am ehesten allgemein anwendbar, da sie der Natur der Einrichtung nach sowohl sehr große Selbstkosten hat, als den Schülern große Ausgaben auferlegt. Nebenbei ist sie in manchen Berufsarten einfach unthunlich oder nur in beschränktem Maße anwendbar.

3. Um auf möglichst einfachem und billigem Wege eine allgemeine Fürsorge für richtige Lehrgelegenheit zu schaffen, muß neben den Lehrwerkstätten auch die altherkömmliche Lehre beim Meister zu Nutzen gezogen, resp. es muß für die ihr mit der Zeit erwachsenen Schwierigkeiten (siehe oben) Abhilfe geschafft werden.

Damit wird auch das moralisch-erzieherische Element, welches in der Aufnahme des Lehrlings in die Familie des Meisters liegt und das den Lehrwerkstätten abgeht, wieder

in den Dienst der Berufsausbildung gestellt. Es ist dies von höchster Bedeutung, da nicht das Handgeschick allein, sondern auch ein tüchtiger Charakter für eine glückliche berufliche Laufbahn von Nutzen ist.

Demgemäß schlagen wir vor:

4. Der Staat (oder sonstwie das öffentliche Wesen) nimmt die Berufs-Ausbildung der Handwerker in allen ihren Formen unter seinen Schutz und seine Aufsicht und stellt auf dem Gesezeswege allgemein verbindliche Vorschriften über das Lehrverhältnis auf.

5. Er übernimmt zu diesem Zwecke die Garantie für ein angemessenes Lehrgeld für jede Lehre, welche bei einem als hierfür befähigt und geeignet anerkannten Meister eingegangen und nach den Grundsätzen eines von ihm gutgeheißenen Vertrages durchgeführt wird. Diesem Vertrag bleibt in jedem einzelnen Falle die Bestimmung der Einzelheiten, wie Dauer der Lehrzeit, Schulbesuch während der Lehre und Aufsicht während der Prüfung am Ende der Lehrzeit, Auflösung des Lehrverhältnisses, vorbehalten.

6. Die Höhe des Lehrgeldes soll ausreichend bemessen und dabei Rücksicht auf die der Werkstätte durch Besuch der Schule während des Tages entzogene Zeit genommen werden.

7. Grundsätzlich soll darnach gestrebt werden, daß der Lehrling vom Meister in Kost und Logis genommen wird.

8. Meistern, welche in grober Weise ihre aus dem Lehrverhältnisse entspringenden Pflichten vernachlässigen, soll das Recht, Lehrlinge zu halten, auf administrativem oder richterlichem Wege zeitweilig oder gänzlich aberkannt werden.

9. Mit der Ausführung dieser Grundzüge können, unter der Oberaufsicht des Staates (Gemeinden etc.), an Orten, wo solche bestehen, organisierte Berufsverbände betraut werden.

10. Die bestehenden Lehrwerkstätten, sowie weiter zu errichtende Fachschulen sollen hauptsächlich zur Ergänzung der Lehre beim Meister dienen und demgemäß organisiert werden. (Spezialkurse nach den Jahreszeiten und Fachgebieten). Der Staat (Gemeinden etc.) unterstützt diese Schulen und ihren Besuch.

Zur Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisau.

Schaffhausen. (J.-Korresp.) In der Vereinsversammlung des Gewerbevereins Schaffhausen referierte Architekt J. Mayer über die Traktanden der in Herisau stattfindenden Delegiertenversammlung. Nach lebhafter Diskussion wurde beschlossen, den Antrag der Sektion Basel betr. Erweiterung des Zentralvorstandes zu bekämpfen, ferner als Vorort des Zentralvorstandes Zürich zu unterstützen, falls Zürich ablehnt, für Bern zu stimmen. Als Delegierte sind gewählt worden die Herren Wischer, Maler, Mayer, Architekt, Spleiß, Maler, Nehtinger, Sattler; als Ersatzmänner: G. Stierlin und J. Grieshaber.

Der kantonale-bernerische Gewerbeverband

hielt Sonntag den 1. Juli seine Delegiertenversammlung unter dem Präsidium des Herrn Regierungsrathhalter Meyer aus Langenthal im „Hotel Guggisberg“ in Burgdorf. Es waren zirka 50 Delegierte anwesend. — Dem Jahresbericht entnehmen wir, daß der kantonale Verband im Berichtsjahr 1028 Mitglieder zählt und einen Zuwachs von 179 Mitgliedern aufweist. Dem Verband ist als neue Sektion Interlaken beigetreten. Was die Thätigkeit des Kantonalvorstandes betrifft, so sind mehrere Wandervorträge gehalten worden, ebenso konnten viele Geschäfte einfach auf dem Korrespondenzwege durch das Bureau ihre Abwandelung finden.

Ueber die Lehrlingsprüfungen berichtete Herr Vorsteher Hügi in Burgdorf. Es sind 120 Lehrlinge und 9 Lehrtöchter geprüft und befriedigende Resultate erzielt worden. — Beflagt wurde, daß man immer noch Vorurteilen gegen die Einführung der Lehrlingsprüfungen begegnet. Es

beliebte der Beschluß, mehr Propaganda für diese wichtige Sache zu machen, und durch das Mittel der Presse diese Institution der Lehrlingsprüfungen populärer zu gestalten. Ein weiterer Antrag, mehr Einheit in die Prüfungen zu bringen, beliebte ebenfalls.

Ueber die Geschichte der bernischen Gewerbestpolitik hielt Herr Dr. Karl Geiser aus Bern einen sehr lehrreichen Vortrag. Großen dankbaren Beifall erzielte der Vortragende, welcher so viele nützliche Winke und Ratschläge auf die heutige Zeit für das Handwerk und Gewerbe gab und ermahnte, die Lehren aus der Geschichte zu beherzigen.

Der Kantonalvorstand hat sehr gut gethan, daß er den Vortrag des Herrn Dr. Geiser gleichsam als Einleitung zum Referat betreffend die Initiative für Revision des kantonalen Gewerbegesetzes, über welche Herr Großrat Demme aus Bern einen Vortrag hielt, vorausgehen ließ. Auch Herr Demme fand reichen Applaus und es beliebte einstimmig eine Resolution, welche den Kantonalvorstand ermächtigt, bei den Behörden die geeigneten Schritte zu thun, daß ein neues kantonales Gewerbegesetz geschaffen werde und zwar mit möglichster Beförderung.

Der Sekretär des schweizerischen Gewerbevereins (Herr Werner Krebs) referierte über die Revision der Statuten des schweizerischen Gewerbevereins im Sinne einer fortschrittlichen Basis zur Gewinnung neuer Mitglieder und weiterer Ausdehnung des Verbandes.

Noch das bekannte „Unvorhergesehene.“ Mit wahrer Begeisterung empfiehlt Herr Großrat Demme die durch Dekret des Großen Rates langersehnte Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte, welche fakultativ ist; darum ladet er die Herren Delegierten ein, in ihren Gemeinden dem schönen Institute Eingang zu verschaffen, indem mit Recht betont wurde, daß dieses Institut geeignet sei, der immer zunehmenden Zerklüftung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine Brücke zu gegenseitigem Verständnis und besserer Fühlung zu bauen. Herr Demme sieht in Errichtung einer Gewerbekammer auch ein wesentliches Organ für den Handel und das Gewerbe.

Beim Bankett, welches erst gegen 3 Uhr nach gethauer fruchtbarer Arbeit abgehalten wurde, dankte der Vieler Delegierte, Herr Buchdrucker Schneider, dem Kantonalvorstand für seine Thätigkeit. Der Vorsitzende, Herr Regierungsrathhalter Meyer, endlich dankte den Delegierten und lud sie ein, das auf ausichtsreicher Höhe stehende Technikum zu besuchen.

So fruchtbar die Verhandlungen waren, so belehrend und wohlthuend war auch die Besichtigung des prächtigen höheren gewerblichen Bildungsinstitutes. Man hörte nichts als Worte der Bewunderung und man gratulierte der Stadt Burgdorf zu dieser Musteranstalt. („Unter-Gmenthaler.“)

Das Gebäude für das bernische kantonale Technikum in Burgdorf (siehe Illustration auf Seite 200), das für die Kostenfumme von Fr. 538,000 erstellt und am 6. Januar dieses Jahres eingeweiht und bezogen wurde, ist ein sehr gelungener, zweckmäßiger Bau. Die Schule umfaßt eine chemische, eine elektrotechnische, eine mechanisch-technische und eine Bau-Abteilung. Im Sous-Sol befinden sich die Keller und die Kohlenräume, ein Maschinenraum, die Heizung, der Modellieraal, das chemische Laboratorium und das elektrotechnische Laboratorium. Die Heizung, welche Herr Kupferschmied Ruof in Bern einrichtete, die sog. Niederdruck-Dampfheizung, spielt vorzüglich und verbreitet durch ihre Heizungskörper im ganzen Gebäude eine angenehme Wärme. Das Erdgeschöß umfaßt die Wohnung des Hauswarts, zwei große Vortragsäle für Chemie und Elektro-Technik mit amphitheatralisch aufsteigenden Sigen, die durch Eisentreppen mit den entsprechenden Laboratorien im Sous-Sol in Verbindung stehen, Vorbereitungszimmer, Privatlaboratorium, Waggzimmer, Unterrichtszimmer, Lehrzimmer, Zimmer für Vorräte und physikalische Apparate. Hier sind